



Hygieneschutzkonzept
des
Sportverein Planegg-Krailling e.V.
von 1926

Präambel

Das plötzlich eintretende Ereignis der weltweiten Corona-Pandemie hat das aktive Vereinsleben über Monate hinweg geradezu lahmgelegt. Dies war nicht nur ein einschneidendes Erlebnis für die Vereine an sich, sondern hinterließ tiefe Spuren in unserer Gesellschaft und unserem Zusammenleben.

Im Rahmen einer staatlichen Verordnung musste der Vereinsbetrieb eingestellt werden. Diese Entscheidung der Staatsregierung ging mit weitgehenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie einher. Diese Entscheidung der zuständigen Staatsorgane wurde auch durch den SV Planegg-Krailling e.V. uneingeschränkt mitgetragen. Der Verein wurde so seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht.

Nachdem die Infektionszahlen rückläufig waren und der Staat Lockerungen beschließen konnte, entwickelte der zuständige Verband BLSV in Zusammenarbeit mit den Vereinen ein Hygieneschutzkonzept im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs. Das Konzept des Vereins ist an das erwähnte Hygieneschutzkonzept des BLSV angelehnt und versetzt den SV Planegg-Krailling in die Lage, seinen Betrieb unter Einhaltung von strengen Regeln nach und nach wieder aufzunehmen.

Das Hygieneschutzkonzept wird fortlaufend an die aktuellen Vorschriften und Entwicklungen angepasst.

Mit Einführung des Hygieneschutzkonzeptes verlieren alle zuvor getroffenen Regelungen die Corona-Pandemie betreffend ihre Gültigkeit.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Hygieneschutzkonzept die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1. Organisatorisches

- Durch offensive und transparente **Gesprächsführung, Schulungen der Funktionäre, Trainer, Betreuer und Angestellten, Vereinsaushängen sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter, Betreuer) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis. Im Wiederholungsfall eine

Sanktionierung durch das Präsidium.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert. Bei Kindern übernimmt dies der zuständige Übungsleiter oder Betreuer.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Bei Kindern übernimmt dies der zuständige Übungsleiter oder Betreuer.
- Unsere Indoorsportanlagen (z.B. Dojo) werden bei Benutzung **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert (Teilnehmerlisten). Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe von max. 20 Personen**.
- Trainieren Indoor oder Outdoor mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so werden durch die Übungsleiter **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung..
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.

- Während der Trainings- und der Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) ist **Zuschauern, Begleitpersonen und Besuchern der Aufenthalt auf dem Gelände des Vereins untersagt**. Ausgenommen hiervon sind die Innenräume der Gaststätten, sowie deren Freischankflächen (Biergärten). Die Übungsleiter achten auf die Einhaltung dieser Vorgabe.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

3. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Lebenspartner, Eltern/Kinder).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **generelle Maskenpflicht** auf dem gesamten Vereinsgelände.

4. Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert** (Teilnehmerlisten), um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreinrichtungen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder oder der Aufenthalt in einer der Gaststätten.

5. Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Vereinsgelände (speziell auch im Indoorbereich).

- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäreanlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

6. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen.
- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** (z. B. Golf, Tennis, Rad) durchgeführt.
- Pro Wettkampf werden **maximal 20 Personen** zugelassen.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine generelle **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer, Besucher und Begleitpersonen** ausgetragen.

7. Sonstiges

- Zur Durchsetzung der hier aufgeführten Regelungen sind alle Mitglieder des Präsidiums, stellvertretende Abteilungsleiter, der Jugendleiter der Fußballabteilung und die Übungsleiter befugt das **Hausrecht** stellvertretend für die BGB-Vorstände (Präsident und Vizepräsident) auszuüben. Ggf. erfolgt zur Durchsetzung eine Hinzuziehung des Platzwartes. Wurde das Hausrecht durchgesetzt, informiert der Ausführende sofort einen der BGB-Vorstände.

Planegg, den 16. Juni 2020

Gez.

Florian Häringer

Vizepräsident

Herausgegeben:

Sportverein Planegg-Krailling e.V.

Hofmarkstraße 51, 82152 Planegg

Tel. 089/859 81 48 - Fax 089/85 66 23 17

info@svplanegg.de - www.svplanegg.de

Verfasser:

Florian Häringer